

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 15.10.2024



Nr. und Gegenstand
der Beratung

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 25 (i. S. „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für die Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“ wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen geändert. Im Rahmen der im Parallelverfahren erfolgenden Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“ sollen Flächen im bisherigen Außenbereich, die als gliedernde Grünfläche bzw. als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen sind, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zaundorf einbezogen werden, um Baurecht für Ortsansässige (für 5 weitere Wohngebäude ergänzend zum Bestand) zu ermöglichen. Der Bereich umfasst die Flurnummern 940, 935 und Teilflächen von 939 und 950, jeweils Gemarkung Hilgartsberg. Insgesamt werden ca. 0,72 ha ergänzend als Bauflächen eingetragen, zudem wird am westlichen Ortsrand im Übergang zur Landschaft eine rahmende Grünfläche berücksichtigt. Entsprechend der Bewertung des Landratsamts Passau in Vergleichsfällen wird im Zuge des Verfahrens geprüft, ob die Ausweisung als MD nach § 5 BauNVO hier insgesamt noch zutreffend oder gemäß § 5 a BauNVO ein „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) festzusetzen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Änderung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten tragen die Antragsteller.

Beschluss: 13 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 17.10.2024

Bauer